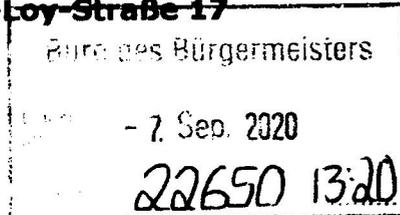


# SPÖ Gemeinderatsfraktion

4600 Wels, Karl-Loy-Straße 17



Wels, am 4. September 2020

## Vordringlicher INITIATIVANTRAG

**Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

„Der Gemeinderat der Stadt Wels beauftragt die zuständige Magistratsabteilung zur sofortigen Änderung der Tarifordnung für die Lernbetreuung in ganztägig geführten Welser Pflichtschulen. Durch diese Änderung soll gewährleistet sein, dass die Stadt Wels etwaige Überschüsse aus Einnahmen von Elternbeiträgen und Landesförderung für Personalkosten, zur Reduzierung der GTS-Gebühren verwendet.“

### **Begründung:**

**Die Stadt Wels hat in den vergangenen fünf Jahren mit den für die Lernbetreuung in ganztägig geführten Welser Pflichtschulen (GTS) eingehobenen Elternbeiträgen einen Überschuss von rund € 250.000,00 produziert. Durch die sofortige Änderung der Tarifordnung könnte man beginnend mit dem neuen Schuljahr 2020/2021 die GTS-Gebühren senken. Dadurch können sich mehr Eltern den GTS-Besuch ihrer Kinder leisten.**

Der Elternbeitrag für die Lernbetreuung in einer GTS wird zehnmal pro Schuljahr (September bis einschließlich Juni) vorgeschrieben und ist im Vorhinein bis zum 20. Eines jeden Monats zu entrichten. Eine Änderung kann nur bis einschließlich 30. September 2020 sowie in den Semesterferien des Schuljahres 2020/21 erfolgen. Darin ist die Dringlichkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses begründet.

Die Bemessungsgrundlage ist das monatlich zu versteuernde Einkommen der Elternbeitragspflichtigen einschließlich der Steuerbefreiungen gemäß § 3 EStG 1988. Trotz Ermäßigung beläuft sich der Elternbeitrag für eine vier- bis fünftägige Nachmittagsbetreuung in einer GTS bei einem beitragspflichtigen Einkommen von € 1.210 bis € 2.165 je nach Beitragsstufe pro Kind auf monatlich bis zu € 101,90. Dazu kommt noch der Verpflegungskostenbeitrag von € 2,20 bis € 4,20 pro Essen. Nur für Bezieher von einem monatlichen beitragspflichtigen Einkommen bis € 1.020 gibt es einen Nulltarif (Verpflegung € 2,20/Essen). Für das zweite und jedes weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird, gibt es einen Abschlag von € 195.

Trotz dieser Ermäßigungen konnten sich schon bisher viele Eltern mit niedrigem oder durchschnittlichem Einkommen die schulische Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder



nicht leisten. Angesichts von gravierenden Lohn- und Gehaltseinbußen bzw. Arbeitslosigkeit aufgrund der Coronakrise hat sich die Situation noch verschärft und die Chancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern sinken weiter. Das wirkt sich nicht nur gravierend auf die weitere Ausbildung sondern auch auf Job- und Lebensperspektiven dieser Generation aus.

Auf der anderen Seite blieb der Stadt Wels alleine in den vergangenen fünf Jahren bei der GTS ein Überschuss von rund € 250.000 (Gesamtkosten minus Einnahmen aus Elternbeiträgen und Förderung Land OÖ für Personalkosten, siehe Tabelle).

*geschildert*

**In der Vergangenheit hat es sich immer wieder gezeigt, dass die Höhe der Elternbeiträge vor allem für Eltern mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuung ist. Als erwiesen gilt auch die Bedeutung der Förderung von Kindern in ganztägigen Schulformen für den Schulerfolg. Daher ist es angebracht, dass der Überschuss aus den Einnahmen der GTS in Zukunft zur Finanzierung einer Gebührensenkung verwendet wird und damit direkt den Kindern zu Gute kommt.**

Berichterstätter:

  
StR. Johann Reindl-Schwaighöfer, MBA

Für die sozialdemokratische Fraktion

  
SCHEINECKER

  
(Ganzert)

Beschluss des Gemeinderates  
vom 21. Sep. 2020

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



Antrag G. O. & K.  
Zurweisung versch.  
Menschen zur  
Beschäftigung + Diskussion  
31 JA (FP, SP, VP,  
NEOS)  
1 NEIN (Grüne)